

Theresa Archimandritis
Dr. med.

Der wissenschaftliche, politische und öffentliche Diskurs um die embryonale Stammzellforschung in Österreich

Promotionsfach: Geschichte und Ethik der Medizin
Doktorvater: Prof. Dr. med. Wolfgang U. Eckart

Die vorliegende Dissertation ermöglicht durch einen Überblick über die österreichische medizinische Fachliteratur eine Darstellung der österreichischen Medizinethik der letzten 10 Jahre unter besonderer Berücksichtigung der Forschung an humanen embryonalen Stammzellen aus öffentlicher, politischer und ethischer Sicht. Die einzelnen Beiträge bezüglich der Forschung an embryonalen Stammzellen aus dem Bereich Ethik der Medizin in verschiedenen medizinischen Zeitschriften, Stellungnahmen und Fachbüchern wurden unter besonderer Beachtung und in Beziehung zum österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) dargestellt und systematisch analysiert.

Nach einer Erläuterung von medizinischen Begriffen, die im weiteren Kontext gehäuft verwendet werden und einer Darstellung der allgemeinen ethischen und rechtlichen Fragestellungen ohne speziellen Bezug auf Österreich folgt eine Übersicht über die österreichische Gesetzeslage. Zunächst wird die rechtliche Definition des Begriffs „Embryo“ näher dargestellt und im Anschluss das österreichische Fortpflanzungsmedizingesetz, etwaige grundrechtliche Vorgaben und speziellere Sachverhalte, wie etwa die gesetzliche Regelung der Einfuhr von Stammzellen aus dem Ausland nach Österreich, das therapeutische Klonen und die In-vitro-Fertilisation näher erörtert. Die anschließenden Kapitel enthalten dann eine fachliche Diskussion über die ethische Zulässigkeit der Forschung an embryonalen Stammzellen im öffentlichen Diskurs. Zu Anfang folgen das Kapitel über die öffentliche Diskussion auf parlamentarischer Ebene und ein Vergleich der Standpunkte der einzelnen politischen Parteien, gefolgt von einer Übersicht über die Gesetzeslage ausgewählter Länder. Auch die verschiedenen Stellungnahmen einzelner Kirchengemeinschaften Österreichs zur Thematik der Forschung an embryonalen Stammzellen, aber auch zur In-Vitro-Fertilisation und zum therapeutischen Klonen wurden untersucht. Der Stand der ethischen Diskussion in Österreich wurde über Beiträge der Bioethikkommission am Bundeskanzleramt, das Institut für medizinische Anthropologie und Bioethik, den katholischen Laienrat Österreich und über Beiträge in den öffentlichen Medien dargestellt. Zuletzt wurde eine übersichtsartige Darstellung sowohl historisch wie auch aktuell relevanter österreichische Wissenschaftler, die sich mit dem Bereich Genetik befassen, und der derzeit in Österreich stattfindenden Stammzellforschung angefertigt.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen eindeutige Gesetzeslücken in der österreichischen Rechtslage auf, die sich nicht nur in fehlenden Definitionen des Begriffs Embryo, sondern auch durch das Nichtvorhandensein eines Stammzellgesetzes widerspiegeln und die Rechtslage implizit aus Gesetzen abgeleitet werden muss, die andere Sachverhalte regeln. In Österreich ist die Forschung an Embryonen primär durch das Fortpflanzungsmedizingesetz geregelt, welches sich in seiner ursprünglichen Fassung von 1992 nur mit dem Umgang von entwicklungsfähigen Zellen zu Fortpflanzungszwecken befasste. Weiterhin fiel in den

Untersuchungen auf, dass Österreich im Vergleich mit anderen Ländern zwar restriktive Bestimmungen hat, die die Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken sowie auch die Gewinnung dieser aus überzähligen Embryonen verbietet, dies dennoch keineswegs alle biomedizinischen Möglichkeiten ausschließt, Stammzellforschung zu betreiben. Es fiel auf, dass gerade die politische Diskussion in den letzten Jahren nur wenig vorangekommen ist, und dass auf parlamentarischer Ebene die Forderung nach einem Stammzellgesetz sehr zurückhaltend formuliert wird. In den einzelnen Kirchengemeinschaften ergeben sich zum Teil erhebliche Unterschiede in den Stellungnahmen zur Zulässigkeit der Forschung an embryonalen Stammzellen, die etwa das Verfahren mit übriggebliebenen Embryonen aus der In-Vitro-Fertilisation betreffen. Die ethische Diskussion findet überwiegend innerhalb eines kleinen Kreises von Wissenschaftlern statt, die durch Lehrtätigkeit und Monografien bekannt sind. Weiterhin fiel eine mehrheitliche Besetzung der Bioethikkommission am Bundeskanzleramt durch Naturwissenschaftler auf, die auch den größten Teil der Medienlandschaft zum Thema embryonale Stammzellforschung dominieren. Ein klares Zeichen zur Liberalisierung der Stammzellforschung wurde nach der Veröffentlichung ihrer letzten Stellungnahme zur Forschung an embryonalen Stammzellen 2009 erkennbar. Demgegenüber steht die in Österreich politisch sehr präsente katholische Kirche, die auch durch Institutionen wie etwa das Institut für medizinische Anthropologie und Bioethik und den katholischen Laienrat für Zurückhaltung plädiert. Es konnte außerdem dargestellt werden, dass ein in der Bevölkerung ein Informationsdefizit durch die Medien besteht, das von einigen wenigen dominiert wird. Abschließend wurde gezeigt, dass Österreich in erster Linie Forschung an adulten Stammzellen betreibt, die auch durch öffentliche Gelder gefördert wird und sowohl in der Vergangenheit, wie auch in der Gegenwart bedeutende Wissenschaftler auf dem Gebiet der Genetik hervorgebracht hat, die in internationaler Kooperation, wie auch eigenständiger Forschung erstaunliche Erfolge erzielt haben.